

05 - Entwicklung und strategische
Steuerung
Daniela Krüger

Datum:
13.11.2023

Mitteilungsvorlage

Beschließendes Gremium:

Sachstand zur Sportlerehrung mit Vorstellung des abgestimmten Konzepts

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	21.11.2023	Ausschuss für Sport

Sachverhalt:

Im letzten Sportausschuss wurde berichtet, dass der KSB den Konzeptentwurf zur Sportlerehrung geprüft wurde.

Am 01.11.2023 tagte zur weiteren Abstimmung eine Arbeitsgruppe mit folgenden Personen:

- Rebecca Peyko, Sparkasse,
- Heidrun Lüneburg, Medienhaus,
- Matthias Sobottka, Medienhaus,
- Frank Lübberstedt, Medienhaus/freier Autor,
- Philipp Meyn, KSB,
- Hartmut Deja, Sportbeirat,
- Christian Gebhardt, Landkreis Lüneburg,
- Julian Afeldt, Hansestadt Lüneburg,
- Daniela Krüger, Hansestadt Lüneburg.

Im Sportausschuss wird das abgestimmte Konzept für die Sportlerehrung und das weitere Vorgehen vorgestellt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
------	--	------------------------------

1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)	+	Ehrung und Motivation Sportler:innen, Förderung von Gesundheit, Netzwerke schaffen
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
 - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

a) für die Erarbeitung der Vorlage: 45,--

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

c) an Folgekosten:

d) Haushaltsrechtlich gesichert:

Ja X

Nein

Teilhaushalt / Kostenstelle: 4271480/05021

Produkt / Kostenträger: 42100102

Haushaltsjahr: 2023: 7.500 €; 2024 im Haushaltsplanentwurf eingestellt.

e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

Bereich 50 - Service und Finanzen



Hansestadt Lüneburg

KONZEPTENTWURF
NEUSTRUKTURIERUNG
SPORTLEREHRUNG
LÜNEBURG

Version: 13.11.2023



	Präambel	3
1	Voraussetzungen für eine Ehrung	3
2	Sportliche Leistungsvoraussetzungen für eine Ehrung	4
3	Form der Ehrungen	4
4	Durchführung der Ehrung	5
	Ausnahmen	
	Inkrafttreten und Gültigkeit	

ENTWURF

PRÄAMBEL

Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg erkennen die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an.

Dem von regionalen Sportvereinen getragenen und in Schulen durchgeführtem Breiten-, Wettkampf- und Leistungssport besonders im Kinder- und Jugendbereich kommt in diesem Zusammenhang auf kommunaler Ebene eine besondere pädagogische, gesundheitliche und persönlichkeitsbildende Wirkung zu.

National und international erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler können als sportliche Vorbilder eine besondere Funktion für die Hansestadt Lüneburg und den Landkreis Lüneburg erfüllen.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg und der Kreistag des Landkreises Lüneburg beschließen mit Inkrafttreten dieser Ehrenordnung, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der im Landkreis Lüneburg ansässigen Sportvereine und wohnenden Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Durchführung einer gemeinsamen Sportlerehrung in Form einer jährlichen Ehrung mit der Wahl von "Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahrs" und zu würdigen.

1 GRUNDSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EHRUNG

1.1 Alle Mitglieder von Sportvereinen und Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die ihren Sitz in der Hansestadt Lüneburg oder dem Landkreis Lüneburg haben, können bei Erfüllung der in § 2 genannten Ehrungsvoraussetzungen für sportliche Leistungen geehrt werden.

1.2 Sportlerinnen und Sportler, die in Hansestadt oder Landkreis Lüneburg wohnen und für einen Verein außerhalb Lüneburgs starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder in Lüneburg ansässigen Sportvereine geehrt werden.

1.3 Sportler/innen, die nicht für einen Verein aus dem Bereich des KSB Lüneburg gestartet sind, aber ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg oder im Landkreis Lüneburg haben, werden geehrt, wenn sie außergewöhnliche Leistungen vollbracht haben und daraufhin von Ihren Kreisfach- oder Regionsverbänden gemeldet worden.

1.4 Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren werden gesondert bei einem anderen Event geehrt.

1.5 Mitglieder von Lüneburger Sportvereinen oder Sportorganisationen sowie im Landkreis Lüneburg lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben (z.B. Trainerinnen und Trainer, Vorstände, Sportfunktionäre, Soziale Talente u.ä.), werden durch den KSB gesondert geehrt.

2 SPORTLICHE LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EHRUNG

2.1 Hansestadt und Landkreis Lüneburg ehren jährlich Sportlerinnen und Sportler, die Erfolge bei von den Sportfachverbänden des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannten nationalen und internationalen Meisterschaften (z.B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaft, Jugendweltmeisterschaft, Europameisterschaft, Jugend-Europaweltmeisterschaft, Europäisches Olympisches Jugendfestival, Deutsche Meisterschaft, Deutsche Jugendmeisterschaft, Norddeutsche Meisterschaft, Norddeutsche Jugendmeisterschaft, Landesmeisterschaft, Landesjugendmeisterschaft u.a.) oder anerkannten nationalen oder internationalen Pokalwettbewerben errungen haben und die keinen Profisportlerstatus besitzen.

2.2 Es werden Medallienplätze geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen wurden:

- a) Offene Klasse (Elite-/Spitzensportbereich)
- b) Altersklasse der Schülerinnen und Schüler
- c) Altersklasse der Jugend
- d) Altersklasse der Juniorinnen und Junioren

- e) alle Alters- und Schadensklassen des paralympischen und deaflympischen Sports
- f) alle Altersklassen des Senioren- und Masterssports
- g) Mitglieder von Lüneburger Schulmannschaften, die beim Landesfinale oder Bundesfinale des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ die Plätze 1-3 belegt haben
- h) Deutsche Meister/innen Platz 1-3
- i) Norddeutsche Meister/innen Platz 1-3
- j) Landesmeister/innen Platz 1-3
- k) Welt/Europameisterschaften Platz 1-3
- l) besondere Leistungen

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass die sportlichen Leistungen in Wettbewerben in der jeweiligen Altersklasse und Disziplin erzielt worden sind, in denen insgesamt mindestens 6 Einzelsportlerinnen bzw. Einzelsportlern oder mindestens 8 Mannschaften teilgenommen haben.

Im Bedarfsfall wird die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen als Nachweis erforderlich.

3 FORM DER EHRUNGEN

3.1 Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich auf Vorschlag und Meldung der in Lüneburg ansässigen Sportvereine und von den für Sport zuständigen Bereichen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg sowie den aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg zusammengestellt und festgelegt.

Rat, Kreistag sowie deren Ausschüsse und die Verwaltungen können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge für Personen, die sich gemäß Punkt 1.5 in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, einbringen.

3.2 Sportliche Leistungen der unterschiedlichen Wettkampfklassen gemäß Punkt 2.2 werden grundsätzlich mit einer Urkunde geehrt.

3.3 Mannschaftsleistungen der unterschiedlichen Wettkampfklassen gemäß Punkt 2.2 werden grundsätzlich mit einer geehrt.

3.4 Aus dem Kreis aller zu ehrenden Personen wird in Abstimmung der für den Sport zuständigen Bereiche der Hansestadt Lüneburg, des Landkreises Lüneburg und den aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg eine Shortlist von jeweils 3 Sportlerinnen, 3 Sportlern und 3 Mannschaften für eine öffentliche Wahl der "Sportlerin des Jahres", des "Sportlers des Jahres" und der "Mannschaft des Jahres" zusammengestellt.

Die öffentliche Wahl wird vom Medienhaus Lüneburg in der Berichterstattung begleitet und über ein Online-Tool öffentlich durchgeführt.

Die Vorgeschlagenen mit den meisten Stimmen werden als „Sportlerin des Jahres“, „Sportler des Jahres“ und „Mannschaft des Jahres“ ausgezeichnet.

Sie werden mit einer besonderen Auszeichnung und einem Geschenk für die sportlichen Leistungen geehrt.

3.5 Personen gemäß Punkt 1.5, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, werden mit einer besonderen Auszeichnung und/oder einem Geschenk für die Verdienste geehrt.

§ 4 DURCHFÜHRUNG DER EHRUNG

4.1 Die Ehrungsveranstaltung wird jährlich von den für Sport zuständigen Bereichen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg mit Unterstützung der Hauptsponsoren Landeszeitung Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg durchgeführt.

4.2 Die Ehrung soll in Form einer "Sportparty" stattfinden, für die möglichst alle im Lüneburger Sport aktiven Vereine, Institutionen, Persönlichkeiten sowie Politik und Wirtschaft zusammenkommen.

4.3 Ziel der Ehrungsveranstaltung ist, die herausragenden sportlichen Leistungen der Lüneburger Sportlerinnen und Sportler zu würdigen, aber auch die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu feiern und anzuerkennen.

4.4 Die Landrätin/Der Landrat des Landkreises Lüneburg und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg übernehmen die Schirmherrschaft der Ehrungsveranstaltung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.

4.5 Die Ehrungsveranstaltung besteht aus einem formellen Ehrungsteil, in dem die Urkunden persönlich an die auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler ausgehändigt werden, einem *Get-Together*, in dem die Ergebnisse der öffentlichen Wahl "Sportlerin/Sportler/Mannschaft" des Jahres verkündet und geehrt werden, sowie einer sich anschließenden Party.

4.6 Die Kosten der Veranstaltung werden durch die Hansestadt Lüneburg und den Landkreis Lüneburg sowie die aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg getragen.



Hansestadt Lüneburg

KONZEPTENTWURF
NEUSTRUKTURIERUNG
SPORTLEREHRUNG
LÜNEBURG

Version: 21.11.2023



	Präambel	3
1	Voraussetzungen für eine Ehrung	3
2	Sportliche Leistungsvoraussetzungen für eine Ehrung	4
3	Form der Ehrungen	4
4	Durchführung der Ehrung	5
	Ausnahmen	
	Inkrafttreten und Gültigkeit	

ENTWURF

PRÄAMBEL

Die Hansestadt Lüneburg und der Landkreis Lüneburg erkennen die gesellschaftliche Bedeutung und die positiven sozialen, pädagogischen und gesundheitlichen Funktionen des Sports und dessen Trägerinstitutionen an.

Dem von regionalen Sportvereinen getragenen und in Schulen durchgeführtem Breiten-, Wettkampf- und Leistungssport besonders im Kinder- und Jugendbereich kommt in diesem Zusammenhang auf kommunaler Ebene eine besondere pädagogische, gesundheitliche und persönlichkeitsbildende Wirkung zu.

National und international erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler können als sportliche Vorbilder eine besondere Funktion für die Hansestadt Lüneburg und den Landkreis Lüneburg erfüllen.

Der Rat der Hansestadt Lüneburg und der Kreistag des Landkreises Lüneburg beschließen mit Inkrafttreten dieser Ehrenordnung, die sportlichen Leistungen und Erfolge der Mitglieder der im Landkreis Lüneburg ansässigen Sportvereine und wohnenden Sportlerinnen und Sportler im Rahmen der Durchführung einer gemeinsamen Sportlerehrung in Form einer jährlichen Ehrung mit der Wahl von "Sportlerin/Sportler/Mannschaft des Jahrs" und zu würdigen.

1 GRUNDSÄTZLICHE VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EHRUNG

1.1 Alle Mitglieder von Sportvereinen und Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen, die ihren Sitz in der Hansestadt Lüneburg oder dem Landkreis Lüneburg haben, können bei Erfüllung der in § 2 genannten Ehrungsvoraussetzungen für sportliche Leistungen geehrt werden.

1.2 Sportlerinnen und Sportler, die in Hansestadt oder Landkreis Lüneburg wohnen und für einen Verein außerhalb Lüneburgs starten, können in gleicher Weise und nach den gleichen Grundsätzen wie die Mitglieder in Lüneburg ansässigen Sportvereine geehrt werden.

1.3 Sportler/innen, die nicht für einen Verein aus dem Bereich des KSB Lüneburg gestartet sind, aber ihren Wohnsitz in der Hansestadt Lüneburg oder im Landkreis Lüneburg haben, werden geehrt, wenn sie außergewöhnliche Leistungen vollbracht haben und daraufhin von Ihren Kreisfach- oder Regionsverbänden gemeldet worden.

1.4 Kinder und Jugendliche unter 12 Jahren werden gesondert bei einem anderen Event geehrt.

1.5 Mitglieder von Lüneburger Sportvereinen oder Sportorganisationen sowie im Landkreis Lüneburg lebende Personen, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben (z.B. Trainerinnen und Trainer, Vorstände, Sportfunktionäre, Soziale Talente u.ä.). ~~werden durch den KSB gesondert geehrt.~~

2 SPORTLICHE LEISTUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR EINE EHRUNG

2.1 Hansestadt und Landkreis Lüneburg ehren jährlich Sportlerinnen und Sportler, die Erfolge bei von den Sportfachverbänden des DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) anerkannten nationalen und internationalen Meisterschaften (z.B. Olympische Spiele, Weltmeisterschaft, Jugendweltmeisterschaft, Europameisterschaft, Jugend-Europaweltmeisterschaft, Europäisches Olympisches Jugendfestival, Deutsche Meisterschaft, Deutsche Jugendmeisterschaft, Norddeutsche Meisterschaft, Norddeutsche Jugendmeisterschaft, Landesmeisterschaft, Landesjugendmeisterschaft u.a.) oder anerkannten nationalen oder internationalen Pokalwettbewerben errungen haben und die keinen Profisportlerstatus besitzen.

2.2 Es werden Medallienplätze geehrt, die in folgenden Wettkampfklassen wurden:

- a) Offene Klasse (Elite-/Spitzensportbereich)
- b) Altersklasse der Schülerinnen und Schüler
- c) Altersklasse der Jugend
- d) Altersklasse der Juniorinnen und Junioren

- e) alle Alters- und Schadensklassen des paralympischen und deaflympischen Sports
- f) alle Altersklassen des Senioren- und Masterssports
- g) Mitglieder von Lüneburger Schulmannschaften, die beim Landesfinale oder Bundesfinale des Schulsportwettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ die Plätze 1-3 belegt haben
- h) Deutsche Meister/innen Platz 1-3
- i) Norddeutsche Meister/innen Platz 1-3
- j) Landesmeister/innen Platz 1-3
- k) Welt/Europameisterschaften ~~Platz 1-3~~
- l) besondere Leistungen

Voraussetzung für eine Ehrung ist, dass die sportlichen Leistungen in Wettbewerben in der jeweiligen Altersklasse und Disziplin erzielt worden sind, in denen insgesamt mindestens 6 Einzelsportlerinnen bzw. Einzelsportlern oder mindestens 6 Mannschaften teilgenommen haben.

Im Bedarfsfall wird die Vorlage von entsprechenden Wettkampfprotokollen als Nachweis erforderlich.

3 FORM DER EHRUNGEN

3.1 Der Kreis der zu ehrenden Personen wird jährlich auf Vorschlag und Meldung der in Lüneburg ansässigen Sportvereine und von den für Sport zuständigen Bereichen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg sowie den aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg zusammengestellt und festgelegt.

Rat, Kreistag sowie deren Ausschüsse und die Verwaltungen können darüber hinaus eigene Ehrungsvorschläge für Personen, die sich gemäß Punkt 1.5 in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, einbringen.

3.2 Sportliche Leistungen der unterschiedlichen Wettkampfklassen gemäß Punkt 2.2 werden grundsätzlich mit einer Urkunde geehrt.

3.3 Mannschaftsleistungen der unterschiedlichen Wettkampfklassen gemäß Punkt 2.2 werden grundsätzlich mit einer **Urkunde** geehrt.

3.4 Aus dem Kreis aller zu ehrenden Personen wird in Abstimmung der für den Sport zuständigen Bereiche der Hansestadt Lüneburg, des Landkreises Lüneburg und den aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg eine Shortlist von jeweils 3 Sportlerinnen, 3 Sportlern und 3 Mannschaften für eine öffentliche Wahl der "Sportlerin des Jahres", des "Sportlers des Jahres" und der "Mannschaft des Jahres" zusammengestellt.

Die öffentliche Wahl wird vom Medienhaus Lüneburg in der Berichterstattung begleitet und über ein Online-Tool öffentlich durchgeführt.

Die Vorgeschlagenen mit den meisten Stimmen werden als „Sportlerin des Jahres“, „Sportler des Jahres“ und „Mannschaft des Jahres“ ausgezeichnet.

Sie werden mit einer besonderen Auszeichnung und einem Geschenk für die sportlichen Leistungen geehrt.

3.5 Personen gemäß Punkt 1.5, die sich in besonderer Weise um den Sport verdient gemacht haben, werden mit einer besonderen Auszeichnung und/oder einem Geschenk für die Verdienste geehrt.

§ 4 DURCHFÜHRUNG DER EHRUNG

4.1 Die Ehrungsveranstaltung wird jährlich von den für Sport zuständigen Bereichen der Hansestadt und des Landkreises Lüneburg mit Unterstützung der Hauptsponsoren Landeszeitung Lüneburg und Sparkasse Lüneburg in Kooperation mit dem Kreissportbund Lüneburg durchgeführt.

4.2 Die Ehrung soll in Form einer "Sportparty" stattfinden, für die möglichst alle im Lüneburger Sport aktiven Vereine, Institutionen, Persönlichkeiten sowie Politik und Wirtschaft zusammenkommen.

4.3 Ziel der Ehrungsveranstaltung ist, die herausragenden sportlichen Leistungen der Lüneburger Sportlerinnen und Sportler zu würdigen, aber auch die gesellschaftliche Bedeutung des Sports zu feiern und anzuerkennen.

4.4 Die Landrätin/Der Landrat des Landkreises Lüneburg und die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister der Hansestadt Lüneburg übernehmen die Schirmherrschaft der Ehrungsveranstaltung der erfolgreichen Sportlerinnen und Sportler.

4.5 Die Ehrungsveranstaltung besteht aus einem formellen Ehrungsteil, in dem die Urkunden persönlich an die auszuzeichnenden Sportlerinnen und Sportler ausgehändigt werden, einem *Get-Together*, in dem die Ergebnisse der öffentlichen Wahl "Sportlerin/Sportler/Mannschaft" des Jahres verkündet und geehrt werden, sowie einer sich anschließenden Party.

4.6 Die Kosten der Veranstaltung werden durch die Hansestadt Lüneburg und den Landkreis Lüneburg sowie die aktuellen Hauptsponsoren Medienhaus Lüneburg und Sparkasse Lüneburg getragen.